
Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 1. Dezember 2022 aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 106 Abs. 1 Nr. 5 und 113 der Handwerksordnung (HWO) folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Ulm ab 1. Januar 2023.

Die Gebührenbestände 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2, 3.1.1, 3.1.2, 3.3.3 im aktuell gültigen Gebührenverzeichnis werden zum 1. Januar 2023 auf Null gesetzt.

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 8. Dezember 2022 (Az.: WM42-42-299/111) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 26. Januar 2023 ausgefertigt.
Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 3. Februar 2023